

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 3 6 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
23.02.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Tierschutz - Information über Maßnahmen zum Schutz
freilebender Katzen und zum Stand
Katzenschutzverordnung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 08.03.2023 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 23.03.2023 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Veterinärverwaltung über die Maßnahmen zum Schutz freilebender Katzen und zum Stand Katzenschutzverordnung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt | 5.100 |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| | |
| | |
| Folgekosten: | |
| • Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten ist der Begründung zur Vorlage (Seite 3.2) zu entnehmen. | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung ist an die engen Voraussetzungen des § 13 b (Tierschutzgesetz) TierSchG gebunden. Die Veterinärabteilung beim Bürger- und Ordnungsamt informiert den Gemeinderat über die aktuelle Situation und beobachtet die Lage fortlaufend, um bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Katzenschutzverordnung erlassen zu können.

Begründung:

Auf die Anträge der Bunten Linken vom 05.12.2022, der CDU vom 19.12.2022 und den Formulierungsvorschlag der Landestierschutzbeauftragten Frau Dr. Stubenbord aus 2018 für den Erlass einer Katzenschutzverordnung wird Bezug genommen.

Seit die Landesregierung die Möglichkeit für die Kommunen geschaffen hat, Katzenschutzverordnungen als kommunale Satzungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu verabschieden, fordern Katzenschutzverbände und Tierschützer diese für das Stadtgebiet Heidelberg. Es wird jeweils vorgetragen, dass Elend, Schmerzen, Leiden aufgrund der Populationsgrößen unter den freilebenden Katzen auch in Heidelberg vorhanden seien. Nach den engen Voraussetzungen des § 13 b TierSchG müssen im Stadtgebiet hohe Populationen freilebender Katzen mit schlechtem Ernährungs- und Gesundheitszustand vorhanden sein und sämtliche anderen geeigneten Maßnahmen mit dem Ansatz Einfangen-Kastrieren-Freisetzen müssen ausgereizt sein und keinen Erfolg gebracht haben. Erst dann ist eine Verordnung mit einer Kastrationspflicht basierend auf § 13 b TierSchG zulässig.

Auch aus der Bevölkerung werden der Verwaltung verschiedentlich Grundstücke und Bereiche mit größeren Katzenkolonien genannt. Um diesen Hinweisen nachgehen und dem Tierschutzauftrag gerecht werden zu können, ist die Veterinärabteilung dabei auf Zahlen, Daten und Fakten der Hinweisgeber angewiesen. Das Erfordernis diesbezüglicher Angaben wurde und wird den Hinweisgebern regelmäßig kommuniziert. So fand beispielsweise ein ausführliches Gespräch mit Vertreterinnen des Vereins Straßenkatzen e. V. am 30.04.2018 statt. In diesem Zusammenhang teilte der Verein mit, dass ihn jede Kastrationskatze durchschnittlich 200 Euro koste.

In einem der letzten Schreiben des Vereins Straßenkatzen e. V. vom 05.07.2021 nennt dieser eine Anzahl von über 350 Kastrationen verwilderter Hauskatzen im Zeitraum 2014 bis 2021. Genauere Erhebungen oder Angaben wurden leider nicht gemacht.

Die Bunte Linke nennt in ihrem vorliegenden Antrag vom 05.12.2022 eine Zahl von insgesamt 85 Tieren, die der Verein Straßenkatzen e. V. im Jahr 2020 kastriert haben soll. Die zugrundeliegenden Daten wurden der Veterinärabteilung leider nicht vorgelegt.

Nachdem Straßenkatzen e. V. nach eigener Aussage sein Engagement hinsichtlich Einfangen, Kastration, Freilassen freilebender Katzen im Stadtgebiet Heidelberg eingestellt hat, führt die Veterinärverwaltung seit Sommer 2021 eigene Maßnahmen zur Erlangung belastbaren Datenmaterials durch. Diese sind:

- Befragung des Tierheims Heidelberg und von 22 Tierarztpraxen in der Umgebung
- Vor-Ort-Termine durch die Amtsveterinäre mit Befragung der anwesenden Personen
- Einsatz von Wildkameras zur Überprüfung möglicher Hotspots

- Vertrag mit externem Dienstleister für Transport und Erstversorgung kranker Tiere, insbesondere für Zeiten außerhalb der Bürozeiten der Veterinärabteilung
- Unterstützung engagierter Tierschützer und des Tierheims beim Einfangen wildlebender Katzen sowie Kostenübernahme für Kastration, Chip-Kennzeichnung und Nachbehandlung dieser Katzen.

Nachweislich der vorliegenden Rechnungen handelte es sich in 2022 um 19 freilebende Katzen im Stadtgebiet Heidelberg, die mit Hilfe von aktiv tätigen Tierschützern und dem Tierheim Heidelberg beobachtet, eingefangen, kastriert und wieder freigelassen oder weitervermittelt wurden. Die Kosten für Kastration, Chip-Kennzeichnung und Nachbehandlung betragen 5.100 Euro.

Stellt man die 85 Tiere aus dem Jahr 2020 in Relation zu den 19 Tieren in 2022, zeigt sich, dass die geringer belastenden Maßnahmen mit dem Ansatz Einfangen-Kastrieren-Freisetzen offenbar (noch) für eine Populationsverminderung und damit eine Reduzierung der Schmerzen, Leiden und Schäden für die freilebenden Katzen ausreichen.

Bisher waren die alternativen Maßnahmen dank des ehrenamtlichen Engagements erfolgreich.

Selbst nach den Beobachtungen des Tierheims Heidelberg sind die Zahlen rückläufig.

Damit greifen noch andere Maßnahmen als Alternativen zu einer Katzenschutzverordnung.

Die Verwaltung kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass die Stadt die Situation der freilebenden Katzen im Griff hat, und die hohen Voraussetzungen für den Erlass einer solchen Katzenschutzverordnung in Heidelberg derzeit nicht gegeben sind.

Ausblick:

Neben der Weiterführung der bereits genannten Maßnahmen bittet die Veterinärabteilung per Email um Mithilfe von Gartenbauvereinen, Kleingartenvereinen und anderen, um hier detailliertere und belastbarere Hinweise auf Populationen von freilebenden Katzen zu erhalten. An möglichen Hotspots sollen weitere Wildkameras installiert werden. Außerdem ist eine Aufklärungskampagne für Halter von Freigängerkatzen in der Presse geplant.

Die Lage wird fortlaufend beobachtet. Sollten die alternativen Maßnahmen nicht mehr zur Reduzierung der Katzenproblematik beitragen, wird die Verwaltung umgehend eine Katzenschutzverordnung erlassen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt
QU 3 + Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern.
Begründung:
Die Verwaltung geht jedem Hinweis auf Tierschutzrelevanz nach.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| 01 | Formulierungsvorschlag für eine kommunale Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz mit Erläuterungen |